



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Jugendwohnheime retten – duale Ausbildungen sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Jugendwohnheime in privater Trägerschaft für Blockschüler an staatlichen Berufsschulen finanziell zu unterstützen. Dazu sollen mit Hilfe eines zeitlich befristeten Defizitausgleichs rückwirkend ab der Woche vom 16. März 2020 die Einnahmeausfälle der jeweiligen Einrichtung in Bezug auf die Blockschülerinnen und Blockschüler ausgeglichen werden. Als vereinfachte Berechnungsgrundlage sollen hierfür jeweils die Zahlen des Vorjahres herangezogen und die gewöhnlichen Tagessätze der Kostenträger genutzt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus Kap. 13 19 des Sonderfonds Corona-Pandemie.

Begründung:

Seit vielen Jahrzehnten stellen Jugendwohnheime die Voraussetzung dafür dar, dass an den bayerischen Berufsschulen Blockschulunterricht angeboten werden kann. Dabei gewährleisten die Wohnheime eine adäquate Unterbringung mit gleichzeitiger sozialpädagogischer Begleitung. Deshalb werden sie als eine sozialpädagogische Wohnform nach § 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) für junge Menschen ab einem Alter von 15 Jahren in schulischer oder beruflicher Ausbildung anerkannt. In Bayern gibt es etwa 80 Einrichtungen mit über 9 000 Plätzen. Etwa 50 Prozent dieser Plätze sind von Blockschülerinnen und Blockschülern belegt. Rund drei Viertel der Einrichtungen befinden sich in der Trägerschaft katholischer Verbände und Organisationen. Die Kostenerstattung für diese Einrichtungen findet auf Grundlage des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes statt.

Durch die behördlichen Schulschließungen ab dem 16. März 2020 war die Nutzung der Einrichtungen durch die Blockschülerinnen und Blockschüler nicht mehr möglich. Dadurch gerieten viele Wohnheime unverschuldet in eine Notlage. Durch die Teilbelegung der Wohnheime durch Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen ab dem 27. April 2020 entstanden für die Häuser zusätzliche Probleme, wie etwa die Umsetzung zusätzlicher Schutzmaßnahmen. Diesen zusätzlichen Ausgaben zu den vorhandenen Fixkosten standen sinkenden Einnahmen gegenüber, was manche Jugendwohnheime an den Rand der finanziellen Belastbarkeit brachte.

Auf Grund der unterschiedlichen Kontexte in den einzelnen Einrichtungen, konnte bisher noch keine einzelne Hilfsmaßnahme aus dem Bündel der Soforthilfsprogramme und Rettungsschirme identifiziert werden, die den Jugendwohnheimen helfen würde. Zugleich besteht eine zusätzliche Herausforderung auf Grund der vielschichtigen Finanzierungsstruktur.

Ein Defizitausgleich stellt somit einen praktikablen Weg dar, um kurzfristig und unbürokratisch diese wichtigen Einrichtungen für das duale Ausbildungssystem in Bayern zu retten. Deshalb sollte die Finanzierung auf Basis der Zahlen des vergangenen Jahres stattfinden und der Freistaat Abschlagszahlungen durchführen, die am Ende des Jahres dann mit den tatsächlichen Ausgaben verrechnet und anschließend – falls notwendig – überschüssige Zahlungen zurücküberwiesen werden können.